Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang B.Eng. Autonomous Vehicle Engineering an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 29.07.2024

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1 Satz 1 sowie Art. 84 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang B.Eng. Autonomous Vehicle Engineering an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 17.02.2020 wird wie folgt geändert:

1. Die Präambel wird wie folgt gefasst:
   „Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1 Satz 1 sowie Art. 84 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:“

2. Die Vorbemerkung zum Sprachgebrauch wird gestrichen.

3. § 1 wird wie folgt geändert:
   a. Die Wörter „der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl S. 686, Bay RS 2210-4-1-4-1-WFK) und“ werden gestrichen.
   b. Die Wörter „25.07.2011 in ihrer jeweiligen“ werden durch die Wörter „17.07.2023 in der jeweils gültigen“ ersetzt.

4. § 2 wird wie folgt geändert:
   a. In Absatz 2 Satz 1 werden vor dem Wort „Absolventen“ die Wörter „Absolventinnen und“ eingefügt.
   b. Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 angefügt:
      „(4) Der Studiengang wird in englischer Sprach durchgeführt.“

5. § 4 wird wie folgt geändert:
   a. In Nr. 1 wird nach den Wörtern „geltenden Fassung“ das Wort „und“ eingefügt.
   b. Nr. 2 wird wie folgt geändert:
      aa. Die Wörter „Eignungsfeststellungsverfahren. Näheres“ werden durch die Wörter „Eignungsfeststellungsverfahren; näheres“ ersetzt.
      bb. Das Wort „jeweiligen“ wird durch die Wörter „jeweils gültigen“ ersetzt.

6. § 6 wird wie folgt geändert:
   a. In Absatz 1 werden die Wörter „1 zu dieser Satzung“ gestrichen.

b. Absatz 2 wird wie folgt geändert:
   aa. In Nr. 1 wird das Wort „verbindlich“ durch die Wörter „verpflichtend zu absolvieren“ ersetzt.
   bb. In Nr. 2 Satz 2 wird das Wort „Jeder“ durch die Wörter „Jede bzw. jeder“ ersetzt.

7. In § 7 Absatz 2 Nrn. 6 und 9 wird die Angabe „Anlage 1“ jeweils durch die Angabe „Anlage“ ersetzt.

8. In § 10 Absatz 2 werden die Wörter „1 zu dieser Satzung“ gestrichen.

9. In § 11 Absatz 1 und Absatz 2 werden die Wörter „Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Ingolstadt (APO THI)“ jeweils durch die Wörter „Anlage zur APO THI“ ersetzt.

10. Die Anlage der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang B. Eng. Autonomous Vehicle Engineering an der Technischen Hochschule Ingolstadt erhält die Fassung der Anlage zu dieser Änderungssatzung.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Oktober 2024 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium in diesem Studiengang ab dem Wintersemester 2024/2025 im ersten Studiensemester aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 29.07.2024 und durch den Präsidenten genehmigt.

Ingolstadt, den 13.08.2024

gez.

Prof. Dr. Walter Schober
Präsident

Diese Satzung wurde am 20.08.2024 in der Technischen Hochschule Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 20.08.2024 digital durch Einstellung auf der Homepage der Technischen Hochschule Ingolstadt öffentlich bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist daher der 20.08.2024.